



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg
vom 05. Dezember 2024, Zahl 902E-0/2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der

Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2025

einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

06. Dezember 2024 bis 13. Dezember 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde (<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 06.12.2024

abgenommen am: